

Gemeinde Gägelow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/13GV/2016-315				
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 14.07.2016 Verfasser: Herr Heinze				
Beschluss über die 2. Änderungssatzung der Straßenreinigung					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
23.08.2016	Finanzausschuss Gägelow				
12.09.2016	Gemeindevertretung Gägelow				

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Änderungssatzung der Straßenreinigung in der Gemeinde Gägelow.

Sachverhalt:

Die Firma ABS führte bis zur Einstellung ihrer Geschäftstätigkeit Ende 2014 die Straßenreinigung in der Gemeinde zwischen Ende März/ Anfang April und Ende November/ Anfang Dezember alle zwei Wochen durch. Dafür wurden zuletzt 789,56 Euro brutto je Einsatz berechnet.

In Ermangelung eines neuen Vertragspartners in vertretbarer Nähe für eine so häufige regelmäßige Reinigung wurden die Straßen in der Reinigungsklasse 1 ab 2015 nur noch bei Bedarf gekehrt. Das hat sich mittlerweile als völlig ausreichend erwiesen. Die Kosten von durchschnittlich 700 bis 750 Euro brutto je Einsatz verringern die jährlichen Gesamtkosten bei vier zu veranschlagenden Einsätzen um etwa 10.000 Euro auf etwa 3000 Euro. Die Reinigungen finden in der Regel Mitte April (nach dem Ende des Straßenwinterdienstes), Ende Juni (vor dem Dorf- und Sportfest in Proseken), Ende September (vor dem Erntefest) und Ende November (nach dem Laubabwurf der Straßenbäume) statt. Zusätzliche Einsätze der Kehrmaschine können bei Bedarf kurzfristig angefordert werden. Die Reinigungstermine, in der Regel an einem Donnerstag zwischen 07.00 Uhr und 13.00 Uhr, orientieren sich am Grad der Verschmutzung, den Vegetationsabläufen und besonderen Straßenbenutzungen durch Veranstaltungen der Gemeinde. Erforderliche Nacharbeiten, zum Beispiel in den zur Reinigung belegten Parkbuchten, erledigen in der Regel die Gemeindearbeiter.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

- 2. Änderung der Straßenreinigungssatzung

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

2. Satzung
zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Gägelow
vom 12.09.2016

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) und des § 50 Absatz 4 Nr. 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 9. November 2015 (GVOBl. M-V S. 436), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 12.09.2016 die 2. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Gägelow erlassen:

Artikel 1 – Änderungen

Die Anlage 1 erhält nach „Reinigungsstufe 1“ folgende Fassung:

Die Reinigung der öffentlichen Straßen erfolgt je nach Verschmutzungsgrad und Bedarf mindestens viermal im Jahr durch eine Vertragsfirma in Form einer maschinellen Kehlung.

Die Reinigung der Gehwege und der weiteren in § 3 benannten Straßenteile erfolgt zweimal im Monat durch die Anlieger.

Die Schnee- und Glättebeseitigung auf den öffentlichen Straßen erfolgt durch eine Vertragsfirma der Gemeinde.

Die Schnee- und Glättebeseitigung auf den in § 5 der Straßenreinigungssatzung benannten Straßenteilen wird auf die Anlieger übertragen.

Artikel 2 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

Gägelow, den

Der Bürgermeister